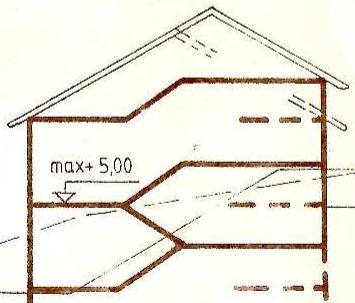
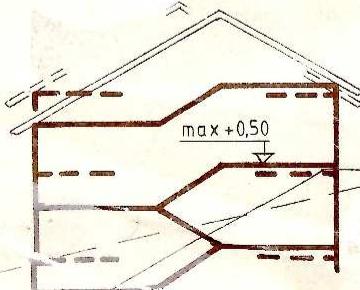
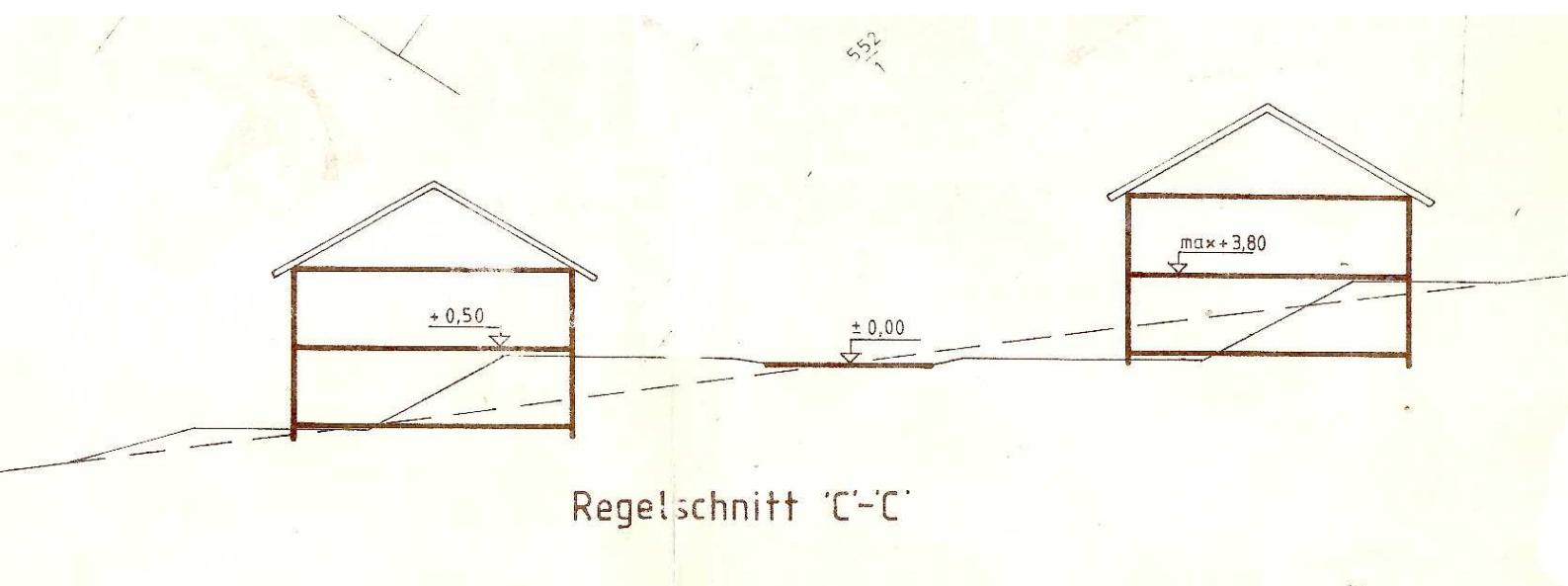
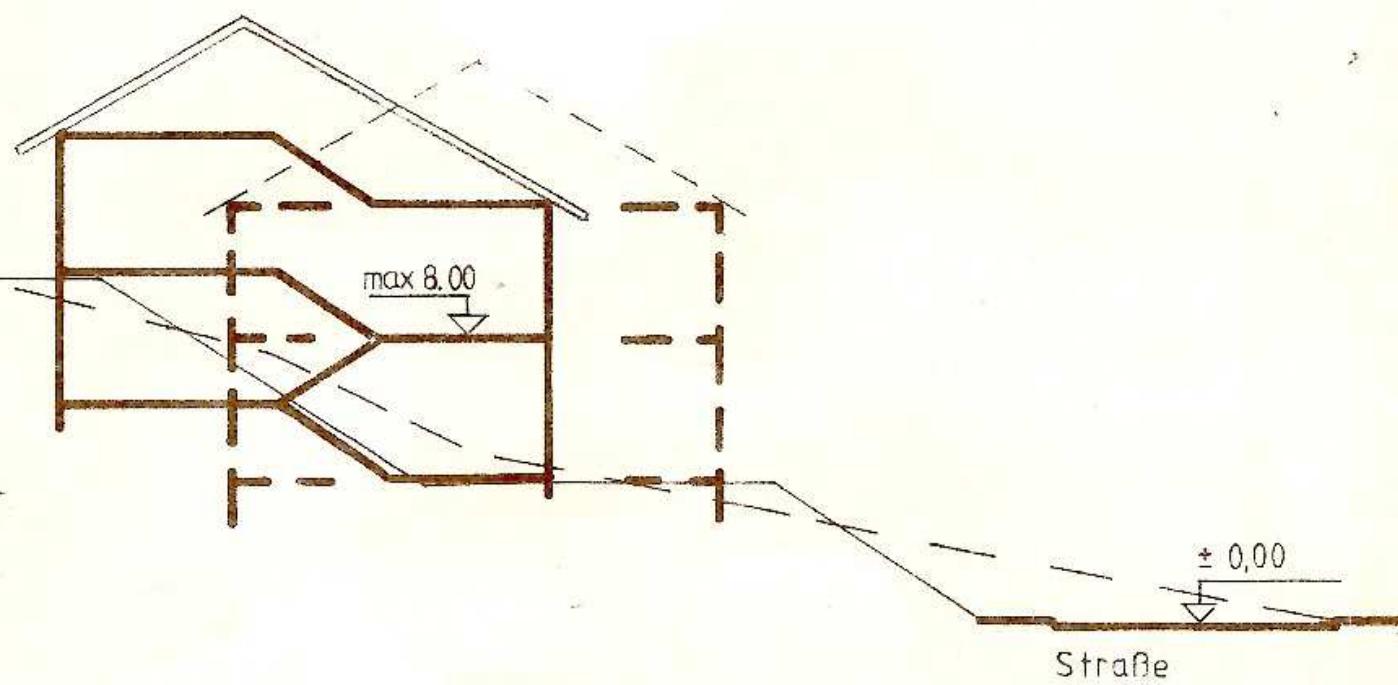


Regelschnitt 'A'-A'



Regelschnitt 'B'-B'





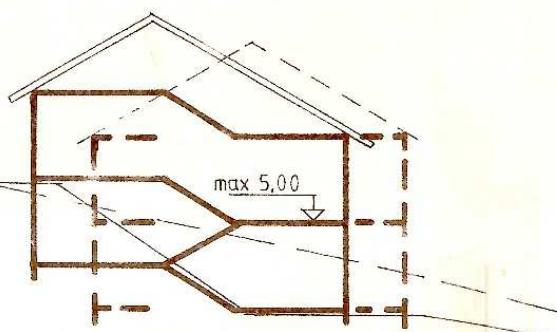
Regelschnitt 'D'-D'

Berschwein

## Regelschnitte M 1:200

### Vermerk zu den Regelschnitten

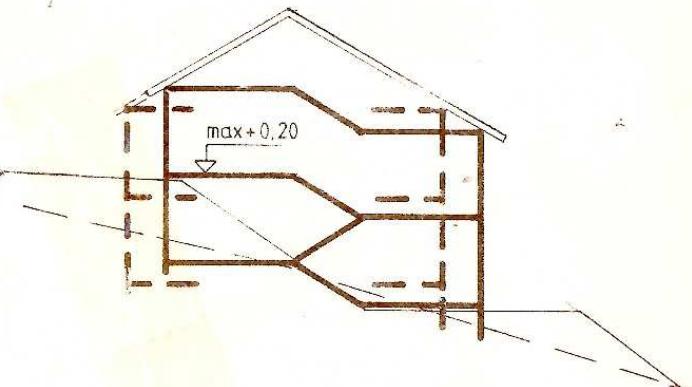
Die Angaben über das Höhenmaß in den Regelschnitten sind nach Vorlage des Straßenprojektes zu überprüfen.  
Eventuell notwendige Änderungen können mit Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden.  
Im steilen Bereich sind versetzte Geschosse zu empfehlen.



Regelschnitt 'E'-E'

± 0,00

Straße



BEBAUUNGSPPLAN (SATZUNG)

..... "GEIERSCHELL" .....

Gemeinde MARPINGEN ORTSTEIL MARPINGEN .....

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3o Bundesbaugesetz (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, hier. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-Novelle vom 3. 12. 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.1982..... beschlossen.  
Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde Marpingen..... durch den Herrn Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisbauamt - Abt. Planung.

Inhalt des Bebauungsplanes

Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 1 - 26 und § 9 (2 - 7)

Baunutzungsverordnung (BauVO) vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1757)

Darstellung gemäß Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 (BGBl. I S. 83)

Bestandteil bzw. beigefügt sind:

1. Textliche Festsetzungen
2. Begründung zum Bebauungsplan mit Begründung zu den landschaftsplanerischen Festsetzungen
3. Pflanzliste A, B und C als Ergänzung der textlichen Festsetzungen
4. Landschaftsplan im Sinne der Grünordnungsplanung
5. Geländeschnitte M 1:200

Absatz 1

Nr. 1 Art der baulichen Nutzung, §§ 1-11 Baunutzungsverordnung (BauVO)

A. Baugebiet	Reines Wohngebiet .....
zulässige Anlagen	§ 3 (2) .....
ausnahmsweise zulässige Anlagen	§ 3 (3) .....

B.1 Baugebiet	
Es gilt die Bau VO vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757)	Allgemeines Wohngebiet .....
zulässige Anlagen	§ 4 (1) .....
B.2 Baugebiet	Sondergebiet Sport und Freizeitanlagen .....
zulässige Anlagen	§ 10. Anlagen für sportliche Zwecke und Freizeitanlagen .....
Maß der baulichen Nutzung	B2
(§ 16 Bau VO)	
Zahl der Vollgeschosse	II, Bergseite I, Talseite II
Grundflächenzahl	Max. 800m First- beziehungs Höhe .....
Geschossflächenzahl	höhe zulässig .....
Baumassenzahl	
Grundflächen der baulichen Anlagen	

Nr. 2 Bauweise (§§ 22 u. 23 der Bau VO)	offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser laut Plan
Überbaubare Grundstücksfläche	laut Plan .....
nicht überbaubare Grundstücksfläche	laut Plan .....
Stellung der baulichen Anlagen	Firstrichtung laut Plan .....

Nr. 3 Mindestgröße der Baugrundstücke	entfällt .....
Mindestbreite der Baugrundstücke	.....
Mindesttiefe der Baugrundstücke	.....

Nr. 4 Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen, sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten.	laut Plan .....
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Nr. 5 Fläche für den Gemeinbedarf	entfällt .....
-----------------------------------	----------------

Nr. 6 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen	entfällt .....
----------------------------------------------------------------------------	----------------

Nr. 7 Flächen auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen	entfällt .....
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Nr. 8 Flächen auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind	entfällt .....
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Nr. 9 den besonderen Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird	entfällt .....
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Nr. 10 Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt .....
------------------------------------------------------------------------	----------------

Nr. 11 Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen, sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	laut Plan .....
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Nr. 12 Versorgungsflächen	laut Plan, Versorgungsstreifen für Elektro-, Fernmelde-, Antennen- und Wasserleitungen
---------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Nr. 13 Führung von Versorgungsleitungen und -anlagen	laut Plan .....
------------------------------------------------------	-----------------

Nr. 14 Flächen für die Verwaltung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen, sowie für Ablagerungen	entfällt .....
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Nr. 15 Öffentliche und private Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt-, Badeplätze und Friedhöfe	laut Plan .....
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Nr. 16 Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nach anderen Vorschriften getroffen werden können.	laut Plan .....
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Nr. 17 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	entfällt .....
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Nr. 18 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt .....
-------------------------------------------------------------------	----------------

Nr. 19 Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung, wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und dergleichen entfällt.....

Nr. 20 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können laut Plan.....

Nr. 21 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungs-trägers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen laut Plan (Versorgungsstreifen 150m breit) (Schutzstreifen Kanal)

Nr. 22 Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen laut Plan.....

Nr. 23 Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen entfällt.....

Nr. 24 Die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor soischen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen laut Plan.....

Nr. 25 Für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für land- oder forstwirtschaftliche Nutzung festgesetzten Flächen a) das Anpflanzen von Bäumen und Sträucher b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern laut Plan und laut Pflanzliste A und B laut Plan.....

Nr. 26 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind laut Plan und laut Straßenprojekt...

Absatz 2  
Flächenlage der baulichen Anlagen (nach von G.R. Straßenkrone Mitte Haus bis G.R. Erdgeschößfußboden) laut Regelschritte und Vermerk...

Absatz 3  
Festsetzungen für übereinander liegende Geschosse und Ebenen und sonstige Teile baulicher Anlagen, ergänzt durch die entsprechenden §§ der BauNVO entfällt.....

Absatz 4  
Festsetzungen von auf Landesrecht beruhenden Regelungen. Aufgrund des § 9 Abs 4 BBau in Verbindung mit § 13 Abs 6 LBO werden folgende örtliche Bauvorschriften in den Bebauungsplan aufgenommen.  
In den bergseitigen Böschungsflächen sind die Garagen, Stellplätze und Zufahrten so einzufügen, daß die Ansicht der Böschung als geschlossenes Bild erhalten bleibt.  
Im gesamten Geltungsbereich sind nur Satt- u. Walmdächer mit einer Dachneigung von 18 bis 40° zulässig.

Absatz 5  
1. Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Maßnahmen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind entfällt.....  
2. Flächen bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalt erforderlich sind entfällt.....  
3. Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind entfällt.....

Absatz 6  
Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen, soweit sie zum Verständnis oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig oder zweckmäßig sind. gesamter Geltungsbereich liegt im Bauschutzbereich des Siedlungplatzes Hauptzumüller laut AVS  
Geltungsbereich, Sanierungsgebiet.

Absatz 7  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes laut Plan.....

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2 a (2) BBau erfolgte durch öffentliche Darlegung am 26.09.1986.... Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBau ortsüblich ausgelagen vom 17.5.86 bis 18.5.1986  
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 17.5.86 gemäß § 10 BBau eine Satzung beschlossen.  
Die örtlichen Bauvorschriften wurden am 17.5.86... als Satzung beschlossen.  
Marpingen..... den 2.10.1986.....

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBau genehmigt.  
Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 13 Abs 4 LBO genehmigt.  
Saarbrücken den, 15.12.1986

Der Minister für Umwelt

**SAARLAND**  
Der Minister  
für Umwelt

C/5-6962/96/01/ber

Der Genehmigungsbescheid des Ministers für Umwelt, Raumfahrt und Bauwesen vom 15.12.1986 wurde am 02.01.1987 öffentlich bekanntge- macht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Marpingen.... den 9.1.1987



IA  
Wücker  
Diplom-Ingenieur

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

1 Art der baulichen Nutzung

- Reines Wohngebiet
- Allgemeine Wohngebiet
- Sondergebiet Sport- und Freizeitanlagen

2 Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse	.....
II	als Höchstgrenze
II	zwingend
	entfällt

3 Bauweise

	überbaubare Grundstücksfläche	.....
	nicht überbaubare Grundstücksfläche	.....
	bestehende Gebäude	.....
	Baugrenze	.....
	Baulinie	entfällt
	nur Einzelhäuser zulässig	.....
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	.....

4 Verkehrsflächen

	Straße mit Gehwegen	.....
	Wohnstraße	.....
	Gehweg - Fußweg	.....
	öffentliche Parkfläche	.....
	Straßenbegrenzungslinie	.....

5 Flächen und Leitungen für die Ver- und Entsorgung

	oberirdisch	.....
	unterirdisch	entfällt
	Elektrizität - Fernmeldeleitung - F	.....
	Wasserleitung - W - Kanal - K - Antennenleitung	.....
	Schutzstreifen für Ver- und Entsorgungsleitungen	.....
	Fläche für Versorgungsanlagen	.....
	Zwischenstreifen	.....
	Stichstraßen	.....

6 Grünflächen

	Grünfläche	.....
	öffentliche Grünfläche	.....
	private Grünfläche	.....
	Spieldorf	.....

7 Planung, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

	Abgrenzung	.....
	abgrenzen zu Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern nach Pflanzliste A und B	.....
	§ 7 Abs 1 Nr 25 BGB Art 6	.....
	Streubest. anpflanzen	.....
	.....	.....
	noch Pflanzliste C	.....
	Sträucher anpflanzen	.....
	Umröpfung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen	.....
	§ 7 Abs 1 Nr 25 BGB Art 6	.....
	Bäume erneuern	.....
	Streubest. erhalten	.....
	Sträucher erneuern	.....

8 Sonstige Prinzipien

	Geltungsbereich	.....
	Entwässerungsrichtung	.....
	Firstrichtung	.....
	bestehende Grundstücksgrenze	.....
	geplante Grundstücksgrenze	.....
	geplante Besiedlungslinie	.....
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	.....
	Umgrenzung des Sanierungsgebietes	.....
	Zu beseitigende Gebäude	.....
	geplante Wasserfläche	.....

Aufstellungs- beschluß	Bekanntmachung des Beschlusses	Offenlegung gemäß § 25 Abs. 6 Satzung	Beschluß als Satzung	Genehmigt	Rechtsverbind- lich
23.04.1982	21.05.1982	17.3 - 18.486	17.9.1986		

DER LANDRAT DES KREISES ST. WENDEL  
KREISBAUAMT - PLANUNG

BETR.: BEBAUUNGSPLAN "GEIERSCHELL"		M 1:500	ÄNDERUNGEN			
GEMEINDE	MARPINGEN		NR.	DAT.	BEARB.	AMTSLEITER
BEARB.	20.2.1986					
GEZ	19.02.1986	Schmitt				
ABT L	20.02.1986	Fischer				
AMTSLEITER	20.02.1986	Borgramme				